



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 01/2014

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 27. Februar 2014
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 19.02.2014
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. gf GR Elisabeth Reiter |
| 3. GR Ing. Richard Lampl | 4. gf. GR Josef Jatschka |
| 5. GR Mag. Reinhard Rötzer | 6. GR Renate Wegenstein |
| 7. GR Helga Wegenstein | 8. GR Andreas Kreiner |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Josef Kreiner |
| 11. GR Ferdinand Hackl | 12. GR Irene Faissner |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. |
| 15. | 16. GR Christine Kubitza |
| 17. GR Hannes Zehetner | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Gemeinsekretär Alfred Veit, Schriftführer | 2. Ingrid Kreminger |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| 1. . GR Florian Weber | 2. GR Mag. Hubert Tollerian |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 19. 12. 2013
Pkt. 02: Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 03: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
Pkt. 04: Berichte aus den Ausschüssen
Pkt. 05: Rechnungsabschluss 2013
Pkt. 06: Beschluss über die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2013
Pkt. 07: Grundrückkauf - Beschlussfassung
Pkt. 08: Friedhofsgebührenordnung - Beschlussfassung
Pkt. 09: Friedhofsangelegenheiten
- a) Vergabe der Steinmetzarbeiten zum Öffnen und Schließen von Grabstellen -
Beschlussfassung
 - b) Kostenersätze für Grabfundamente und Urnengrabstellen –
Beschlussfassung
- Pkt. 10: Aufhebung der Aufschließungszone im Gewerbegebiet, BB-A2 und BB-A3 –
Beschlussfassung
Pkt. 11: Entschädigungszahlung für die Abtragung der EVN Trafostation „Am Anger“ –
Beschlussfassung
Pkt. 12: Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut –Beschlussfassung
Pkt. 13: Herstellung einer Verbindung zwischen den Ortswasserleitungen Industriegebiet
Tresdorf und Gewerbegebiet Stetten – Beschlussfassung
Pkt. 14: Servitutsvereinbarung – Beschlussfassung
Pkt. 15: Energieliefervereinbarung – Beschlussfassung
- a) Strom
 - b) Gas
- Pkt. 16: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 17: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 19.12. 2013
Pkt. 18: Personalangelegenheiten
Pkt. 19: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt

- **Fossilienwelt-Geschafterbeschluss – Beschlussfassung**

(Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:
Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Herr gf. GR Ing. Richard Lampl stellt den Dringlichkeitsantrag den Punkt

- **Erweiterung des Gehweges vom Doppelmayr zum „Billa“ beim Kreisverkehr zu beraten und die Möglichkeiten eines durchgängigen Gehweges zu prüfen und zu beschließen.**

(Beilage 2) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

Pkt. 16: Fossilienwelt-Gesellschafterbeschluss – Beschlussfassung

Pkt. 17: Erweiterung des Gehweges vom Doppelmayr zum „Billa“ beim Kreisverkehr zu beraten und die Möglichkeiten eines durchgängigen Gehweges zu prüfen und zu beschließen.

Pkt. 18: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 19: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 19.12. 2013

Pkt. 20: Personalangelegenheiten

Pkt. 21: Allfälliges

Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 19. 12. 2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. 12. 2013 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 02: Bericht des Bürgermeisters

a) Visitation Weihbischof DI Mag. Stephan Turnovszky

Am Sonntag, den 02. 03. 2014 findet um 09.00 Uhr zum Abschluss der Visitation des Weihbischofs DI Mag. Stephan Turnovszky eine feierliche Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Stetten statt. Der Bürgermeister wird um 08.40 Uhr den Weihbischof vor der Pfarrkirche begrüßen und in Empfang nehmen. Die Pfarre Stetten lädt den gesamten Gemeinderat zu dieser Feier ein.

Pkt. 03: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Leopold Fuhrmann berichtet über die Prüfungsausschusssitzung zum Thema Rechnungsabschluss 2013, welche am 18. 02. 2014 stattgefunden hat.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 3)

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 04: Berichte aus den Ausschüssen

Der gf. GR Josef Jatschka hat berichtet, dass am 30.01.2014 eine Agrar- und Friedhofsausschusssitzung stattgefunden hat, die mit 2 Tagesordnungspunkten behandelt wurde.

Pkt. 05: Rechnungsabschluss 2013

Sachverhalt:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan legt den Rechnungsabschluss 2013 vor. Er bringt dem Gemeinderat die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie den Schuldenstand zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss weist einen Ist-Bestand von € 232.611,59 (=schließlicher Kassenbestand) aus.

Ordentliche Einnahmen von € 2.590.373,17 stehen ordentlichen Ausgaben von € 2.445.190,72 gegenüber. Dies ergibt einen Soll-Überschuss von € 145.182,45. Die außerordentlichen Einnahmen betragen € 1.896.758,61 und die außerordentlichen Ausgaben € 1.777.614,51. Es ergibt sich im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von € 119.144,10.

Der Schuldenstand per 31. 12. 2013 beträgt € 3.599.006,28.

Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht abgegeben. Ein Einwand gegen den Rechnungsabschluss 2013 wird nicht erhoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Beschluss gefasst:

Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013, der in der Zeit vom 11. 02. 2014 – 25. 02. 2014, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war, wird in offener Abstimmung beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 06: Beschluss über die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2013

Sachverhalt:

Die im Rechnungsabschluss 2013 aufgelisteten Abweichungen werden vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und anschließend über seinen Antrag einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 07: Grundrückkauf – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19. 01. 2014 haben Herr Michael Mildner und Frau Alexandra Schmid am Gemeindeamt um Rückgabe ihres Bauplatzes 3051/4 angesucht. Der Kaufpreis für das 561 m² große Grundstück betrug € 50.490,00.

Sämtliche mit dem „Rückkauf“ verbundenen Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten von Herrn Michael Mildner.

VERLAUF DER SITZUNG

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, den Rückkauf, wie im Entwurf der vorliegenden Aufhebungsvereinbarung (Beilage 4) ausgeführt, abzuwickeln, vorbehaltlich der Unterfertigung der Aufhebungsvereinbarung durch die kaufende Partei und der Lastenfreistellung.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 08: Friedhofsgebührenordnung – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 30. 01. 2014 hat eine Agrar- und Friedhofsausschusssitzung stattgefunden, welche über die neue Friedhofsgebührenordnung zum Inhalt hatte. In der Vorstandssitzung am 13. 02. 2014 wurde die neue Verordnung ausführlich besprochen. Auf Vorschlag des Ausschusses und Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Stetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 27. 02. 2014 folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) Einzelgrab (bis 2 Leichen) Innengrab	€ 160,--
b) Einzelgrab (bis 2 Leichen) Wandgrab	€ 190,--
c) Familiengräber und zwar	
1. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Innengrab)	€ 310,--
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Wandgrab)	€ 360,--
d) Urnenpultgräber (bis 4 Urnen)	€ 340,--
e) Gräfte zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 2.400,--

VERLAUF DER SITZUNG

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 500,--
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 1.000,--
c) Gräfte	€ 800,--
d) Urnenbeisetzung (im Einzel- oder Familiengrab-ohne Deckel)	€ 200,--
e) Urnenbeisetzung (im Einzel- oder Familiengrab-mit Deckel)	€ 700,--
f) Urnenpultgräber	€ 90,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt das Zweifache der im § 4 angeführten Beerdigungsgebühren.

§ 6

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 09: Friedhofsangelegenheiten**a) Vergabe der Steinmetzarbeiten zum Öffnen und Schließen von Grabstellen – Beschlussfassung**

Da die Gemeinde gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Bestattungsgesetz 2007 für das Öffnen und Schließen von Grabstellen bei Beerdigungen zuständig ist, hat der Agrar- und Friedhofsausschuss in seiner Sitzung am 30. 01. 2014 über die Vergabe der

VERLAUF DER SITZUNG

Steinmetzarbeiten beraten. Insgesamt wurde von 5 verschiedenen Steinmetzbetrieben je ein Angebot eingeholt. Nach ausführlicher Beratung im Ausschuss empfiehlt dieser, wahlweise folgende Steinmetzbetriebe bei Beerdigungen zu beauftragen:

Baumarmor Fröler VertriebsgesmbH

	Blinde Gräfte	Gräfte
Öffnen und Schließen + bei 3 teiligen Grabdeckel für jeden Teil zum herausnehmen	€ 400,00 inkl. MwSt.	€ 400,00 inkl. MwSt.
	€ 120,00 inkl. MwSt.	

Schindler Andreas GmbH

	Blinde Gräfte	Gräfte
Öffnen und Schließen Einzelgrab + Doppelgrab Kunststein	€ 380,00 inkl. MwSt.	
Granit	€ 411,00 inkl. MwSt.	
Öffnen und Schließen 1 Deckel		€ 630,00 inkl. MwSt.

Trimml GmbH

	Blinde Gräfte	Gräfte
Öffnen und Schließen	€ 300,00 inkl. MwSt	€ 360,00 inkl. MwSt
Öffnen und Schließen + 3 teiliger Grabdeckel, je	€ 60,00 inkl. MwSt	

Nach ausführlicher Besprechung des Sachverhaltes wird auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die Beauftragung der Steinmetzbetriebe Fa. Baumarmor Fröler , Schindler Andreas GmbH und Trimml GesmbH, im Fall einer Beerdigung wahlweise (mit den Angehörigen besprechen), zu beauftragen, beschlossen.

Beschluss:
Einstimmig

**b) Kostenersätze für Grabfundamente und Urnengrabstellen –
Beschlussfassung**

In seiner Sitzung am 30. 01. 2014 hat der Friedhofs- und Agrarausschusssitzung auch eingehend über die Kostenersätze, für die von den Gemeindarbeitern

VERLAUF DER SITZUNG

errichteten Grabfundamente und die bereits im Dezember 2013 fertiggestellten Urnenpultgräber diskutiert und folgende Empfehlung ausgearbeitet:

Der Kostenersatz für Grabfundamente soll ab 01. 03. 2014 von derzeit € 800,00 auf € 1.000,00 erhöht werden.

Für die Urnenpultgräber, die ab sofort zugewiesen werden können, soll, unter Berücksichtigung der Errichtungskosten, ein einmaliger Kostenersatz von € 1.600,00 festgesetzt werden.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Kostenersätze wie vorstehend angeführt festzusetzen.

Beschluss:
Einstimmig

**Pkt. 10: Aufhebung der Aufschließungszone im Gewerbegebiet, BB-A2 und BB-A3 –
Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Regionalen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Stetten ist ein Teil des neuen Gewerbegebietes als Aufschließungszone ausgewiesen. Da nun die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BB-A2 und BB-A3, nämlich

BB-A2

- Sicherstellung der Verkehrserschließung und der Finanzierung der technischen Infrastruktur für den Bereich der Aufschließungszone
- Berücksichtigung der erforderlichen Retentions- und Versickerungsflächen gemäß kulturtechnischem Gutachten

BB-A3

- Vorliegen eines dem Flächenwidmungsplan entsprechenden gemeinsamen Teilungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept, sowie Berücksichtigung der erforderlichen Retentions- und Versickerungsflächen gemäß kulturtechnischem Gutachten
- Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 70 % jener Bauplätze, die im Bereich der BB-A1 und BB-A2 geschaffen wurden.

erfüllt sind, kann dies nun verordnet werden.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnungen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiets- Aufschließungszone „BB-A2“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

VERLAUF DER SITZUNG

§ 2

Gleichzeitig werden gemäß §75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., die im beiliegenden Teilungsplan (GZ: 23955; Verfasser: Büro DI Trappl – Wailzer) ausgewiesenen Verkehrsflächen als solche gewidmet bzw. abgeändert.

§ 3

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16. 06. 2011 festgelegt wurden, nämlich

- Sicherstellung der Verkehrserschließung und der Finanzierung der technischen Infrastruktur für den Bereich der Aufschließungszone
- Berücksichtigung der erforderlichen Retentions- und Versickerungsflächen gemäß kulturtechnischem Gutachten

sind erfüllt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiets- Aufschließungszone „BB-A3“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Gleichzeitig werden gemäß §75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., die im beiliegenden Teilungsplanentwurf (GZ: 23955; Verfasser: Büro DI Trappl – Wailzer) ausgewiesenen Verkehrsflächen als solche gewidmet bzw. abgeändert.

§ 3

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2011 festgelegt wurden, nämlich

- Vorliegen eines dem Flächenwidmungsplan entsprechenden gemeinsamen Teilungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept, sowie Berücksichtigung der erforderlichen Retentions- und Versickerungsflächen gemäß kulturtechnischem Gutachten
- Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 70% jener Bauplätze, die im Bereich der BB-A1 und BB-A2 geschaffen wurden

sind erfüllt.

VERLAUF DER SITZUNG

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt. 11: Entschädigungszahlungen für die Abtragung der EVN Trafostation „Am Anger“ – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der Errichtung einer neuen Trafostation am Anger ist nun zu klären, welche Maßnahmen betreffend des außer Betrieb genommenen Trafos am Haus Wienerstraße 2-4 (Weber Haus) getroffen werden. Die Firma Netz NÖ GmbH hat ein Angebot der Firma Weinlinger GesmbH, 2000 Stockerau, über den Abbruch der Trafostation, vorgelegt. Die Abtragung samt Materialentsorgung beträgt € 1.900,00 exkl. MwSt.. Nach ausführlicher Besprechung kommt der Gemeindevorstand zu dem Entschluss, derzeit keine Abtragung vornehmen zu lassen und den Betrag von € 1.900,00 durch die Netz NÖ GmbH an die Gemeinde auszahlen zu lassen. Die Löschung der Dienstbarkeit für die alte Trafostation ist seitens der EVN zu löschen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Abbruch der alten Trafostation am Haus Wienerstraße 2-4 vorläufig nicht vorzunehmen und den Kostenersatz von € 1.900,00 durch die Netz NÖ GmbH auszahlen zu lassen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 12: Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Teilungsplan der ARGE Vermessung, GZ 23960, betreffend die Grundabtretung Am Teiritz – Fußweg vom Teiritz zum Bahnhof (Pfaffl Roman und Mirauta Simona) ist am Gemeindeamt eingelangt. Die Grundabtretungserklärungen wurden seitens der Liegenschaftseigentümer abgegeben. Sie sind damit einverstanden, dass die für den Fußweg erforderliche Grundfläche (Trennstücke 1 und 2 – 136 m²) entschädigungslos zugunsten der Gemeinde Stetten (öffentliches Gut) abgetreten wird.

Im Zuge der Grenzverhandlung vom 28. 01. 2014 wurden die Grenzen in der Natur festgelegt.

Mit dem Sachverhalt vertraut gemacht beschließt der Gemeinderat, die im Teilungsplan von DI Stefan Wailzer vom 15. 01. 2014, GZ 23960A, ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 im Gesamtausmaß von 136 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Stetten zu übernehmen und beim Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes zu beantragen.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 13: Herstellung einer Verbindung zwischen den Ortswasserleitungen Industriegebiet Tredorf und Gewerbegebiet Stetten – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung am 19. 12. 2013 mitgeteilt fand am 21. 11. 2013 eine Besprechung mit der EVN Wasser GesmbH am Gemeindeamt statt. Bei dieser wurde mitgeteilt, dass bei der Transportwasserleitung zum Industriegebiet Tredorf Wartungsarbeiten notwendig sind, und aus diesem Grund eine Notversorgung über das Ortsnetz des Gewerbegebietes Stetten vorgenommen wird. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2014 stattfinden und ca. eine Woche dauern. Die verbrauchte Wassermenge wird mittels Wasserzähler aufgenommen und bei der nächsten Abrechnung gutgeschrieben. Die Verbindung zwischen den beiden Ortsleitungen wird so gestaltet, dass diese auch für die zukünftige Notversorgung (bei Rohrbrüchen und für die Löschwasserentnahme GW-Gebiet II) zwischen den beiden Ortsnetzen und in beide Richtungen verwendet werden kann.

Die EVN Wasser hat mit der Marktgemeinde Leobendorf bereits das Einvernehmen hergestellt und eine Kopie der Zustimmung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung mit der EVN Wasser GmbH betreffend der Herstellung einer Verbindung zwischen den Ortswasserleitungen Industriegebiet Tredorf und Gewerbegebiet Stetten zu genehmigen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt.14: Servitutsvereinbarung – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeindevorstand über den am Dienstag, den 28. 01. 2014, stattgefundenen Besprechungstermin mit Herrn Steinmayer von der Fa. Gas Connect Austria. Die alte Gasleitung WAG 2-West wird noch für ca. 100 Jahre in Betrieb sein.

Aus diesem Grund ersucht die Fa. Gas Connect Austria um Servitute auf folgenden Grundstücken:

Grundstück Nr. 2041/28, landw. Feld/Wiese,
Grundstück Nr. 2041/22, landw. Feld/Wiese,
Grundstück Nr. 2041/23, landw. Feld/Wiese,
Grundstück Nr. 2041/25, landw. Feld/Wiese,

Das einmalige Entgelt der Servitutsvereinbarungen beträgt € 1.731,35.

Weiters erhält die Gemeinde Stetten eine einmalige Aufwandsentschädigung in einer Größenordnung in Höhe von € 1.000,00.

Nach ausführlicher Erläuterung der Servitutsvereinbarung durch den Bürgermeister empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat die oben genannten Servitute mit der Fa. Gas Connect Austria abzuschließen.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 15: Energieliefervereinbarung – Beschlussfassung**a) Strom**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegende Energieliefervereinbarung – Strom (Vario Float und Universal Float) zur Kenntnis. Demnach betragen die Basisarbeitspreise unverändert in der Hochtarifzeit 4,60 Cent/kWh und 2,60 Cent/kWh in der Niedertarifzeit. Der Leistungs- und Grundpreis betragen € 20,00/kWh. Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Vertrag auf 2 Jahre (01. 01. 2014 - 31. 12. 2015) abzuschließen. Aufgrund dieser Bindung erhält die Gemeinde einen 2%igen Rabatt.

b) Gas

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegende Energieliefervereinbarung – Gas (Giga Garant) zur Kenntnis. Der Arbeitspreis für die bezogene Erdgasmenge (jährlicher Verbrauch ca. 16.315 kWh) beträgt € 0,037620/kWh. Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt € 18,00. Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Vertrag auf 2 Jahre (01. 01. 2014 - 31. 12. 2015) abzuschließen. Aufgrund dieser Bindung erhält die Gemeinde einen 2%igen Rabatt.

Der gf. GR Fuhrmann Leopold macht den Vorschlag, noch Angebote von anderen Strom- und Gasanbietern einzuholen. Nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes wird vereinbart wie gewünscht, noch jeweils 2 Strom- und Gasangebote einzuholen.

Sollten die Preisunterschiede zu den EVN Angeboten geringfügig sein, so werden die EVN-Verträge abgeschlossen und in der nächsten GR Sitzung wird diesbezüglich berichtet.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 16: Fossilienwelt-Gesellschafterbeschluss – Beschlussfassung**a) Zuschüsse der Gemeinde Stetten**

Die Gemeinde Stetten hat in den Jahren 2010 - EUR 17.000,00, 2011 – EUR 51.000,00, 2012 - EUR 15.000,00 und 2013 - EUR 17.000,00 Zuschüsse als Gesellschafter für den laufenden Betrieb an die Fossilienwelt GmbH geleistet.

Unter der Voraussetzung, dass der Gesellschafter Verein „10 vor Wien“ ebenfalls die in diesen Jahren vom Verein geleisteten Zuschüsse als nicht rückzahlbar beschließt, wird folgender Beschluss gefasst:

Die oben genannten Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Fossilienwelt sind seitens der Fossilienwelt GmbH nicht mehr zurück zu zahlen. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich somit um nicht rückzahlbare Zuschüsse. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss seitens der Gemeinde Stetten als Gesellschafter der Fossilienwelt GmbH kann gefasst und unterfertigt werden.

VERLAUF DER SITZUNG

b) Bauvorhaben Sicherungsmaßnahmen Hangrutschung

Vizebürgermeister Thomas Seifert berichtet, dass die Fossilienwelt u.a. auch die Bauverhandlungsunterlagen der Sicherungsmaßnahmen gegen die Hangrutschung am Gemeindeamt eingereicht hat. Daraus ist ersichtlich, dass fast der gesamte Wendehammer, Parz.515/25, Eigentümer Gemeinde Stetten, verbaut wird. Er weist darauf hin, dass laut Mietvertrag vom 16.12.2011 der Wendehammer nur als Parkplatz verwendet werden darf. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig.

Weiters sind laut Punkt VII des Vertrages die Parzellen 515/24 und 515/25, nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Vermieter im übernommenen Zustand zurückzustellen.

Der Vizebürgermeister ersucht den Gemeinderat um Stellungnahme, ob diese Grundstücksinanspruchnahme (Gegenhang) für die Gemeinde in Ordnung ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorbereitete Stellungnahme der Gemeinde, als Grundeigentümer, für die am 13.03.2014 terminisierte Bauverhandlung zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat den Wortlaut dieser Stellungnahme, der besagt, dass zu den eingereichten Bauverhandlungsunterlagen, zu dem Bauvorhaben Sicherungsmaßnahmen gegen die Hangrutschung, die Gemeinde Stetten als Grundeigentümer der Parzelle 515/25 grundsätzlich zustimmt, jedoch mit dem Hinweis auf den bestehenden Mietvertrag vom 16.12.2011, aus dem hervorgeht, dass der Mietgegenstand nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Vermieter im übernommenen Zustand zurückzustellen ist.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 17: Erweiterung des Gehweges vom Doppelmayr zum „Billa“ beim Kreisverkehr zu beraten und die Möglichkeiten eines durchgängigen Gehweges zu prüfen und zu beschließen.

Der gf GR Ing. Richard Lampl erläutert seinen Dringlichkeitsantrag. Bedingt durch die Eröffnung des „Billa“-Supermarktes wird der Gehweg bis zur Fa. Doppelmayr vermehrt genutzt, allerdings müssen die Leute das letzte Stück zum Billa auf der Landesstraße gehen. Eine Verlängerung des Gehweges wäre daher sinnvoll. Der Bürgermeister meint, dass bereits vor einigen Jahren eine Verlängerung überlegt wurde. Eine zumindest teilweise Verrohrung des dort befindlichen Grabens (Entwässerung der Landesstraße) und die notwendige Errichtung einer Stützmauer stellen ein Problem dar. Genaueres müsste aus den vorhandenen Unterlagen hervorgehen.

Vizebürgermeister Thomas Seifert meint, dass auch Leobendorfer Grund (nach der Firma Kerschbaum) benötigt wird. Er wird daher bei der nächsten „10 vor Wien“ Sitzung mit Bürgermeister Stich (Mgd. Leobendorf) dieses Thema besprechen. Weiters wird ein Kostenvoranschlag eingeholt.

Auf Ersuchen des gf GR Ing. Richard Lampl wird dem Bauausschuss diese Angelegenheit zugeteilt.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 18: Allfälliges

Der gf. GR Josef Jatschka meint, dass es Beschwerden wegen zu hoher Geschwindigkeit in der Rudolf Eisler-Straße gibt und ersucht um Verordnung einer 30 km/h Zone. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass generell die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen kontrolliert werden sollten. Auch die Kreuzung Schloßgasse/Sportplatzweg sollte überprüft werden.

Der gf. GR Josef Jatschka berichtet, dass etliche Fahrverbotstafeln bei den Güterwegen fehlen bzw. der Wortlaut einiger Zusatztafeln zu ändern ist.

Anschließend werden diese Themen auf Vorschlag des Bürgermeisters dem Friedhofs- und Agrarausschuss zugewiesen.

Der gf GR Ing. Richard Lampl erkundigt sich, ob es schon einen Termin bei einer Gemeinde gibt, die in letzter Zeit eine Umstellung der Postleitzahl durchgeführt hat. Der Bürgermeister meint dazu, dass dies nun in Angriff genommen wird.

Weiters regt der gf. GR Ing. Richard Lampl an, dass die Aufstellung der Klimabündnis-Tafeln mit einem kleinen Fest verbunden werden sollte.

Der GR Josef Kreiner berichtet, dass die Grünfläche neben der Neubergstraße im Bereich der Einfahrt in die Dr. Josef-Levitstraße sehr viele Furchen aufweist und dort auch ständig geparkt wird. Daraufhin wird vereinbart, dass die Gemeindegänger in die Grünfläche einige Steine legen sollen, um dies zu verhindern.

Der Vzbgm. Thomas Seifert berichtet von der im Dezember 2013 stattgefundenen Besprechung zum Thema „Projektentwicklung rund um die Kirche“, an der Vertreter des Vereines zur Förderung der Pfarrkirche Stetten, des DEV Stetten, der NÖ Dorferneuerung und der Erzdiözese teilgenommen haben. Der Verein zur Förderung der Pfarrkirche hat die Finanzierung des bereits abgeschlossenen Projektes „Platz mit Brunnen“, mit Gesamtkosten von ca. € 15.000,00, finanziert. Es wurden Überlegungen angestellt, dass die Gemeinde dieses Projekt als Kleinprojekt bei der Dorferneuerung im Nachhinein einreicht. Der Verein müsste eine Rechnung mit Kostenaufstellung über diesen Betrag an die Gemeinde stellen. Nach Bezahlung durch die Gemeinde könnte man mit einer Förderung von ca. 5.000,- rechnen. Da aber der Rechnungsabschluss bzw. die Abweichungen vom Voranschlag bereits beschlossen sind, wird von einer nachträglichen Einreichung und Bezahlung abgesehen.

Ein weiteres Projekt betrifft die Neugestaltung des Freibereiches vor dem Seiteneingang der Kirche (Drainagen, Pflasterungen, Beleuchtung der Kirche ...), welches 2015 gestartet werden soll. Es gibt den Wunsch, dass sich die Gemeinde daran finanziell beteiligt.

Anschließend wird vereinbart, dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Weiters teilt der Vzbgm. mit, dass die Kleinregion 10vorWien einen Workshop zum Thema Abfallwirtschaft abhält und wir unseren Abfall Experten nennen sollen. Der Obmann des Infrastrukturausschusses, Herr gf. GR Ing. Richard Lampl wird daran teilnehmen.

VERLAUF DER SITZUNG

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT